



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat



Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Oberstraße 91  
D-41460 Neuss  
T 02131 928 – 4000  
F 02131 928 – 4099  
E schulverwaltung@rhein-kreis-  
neuss.de  
I www.rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 04.04.2013

### **Umsetzung des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Gödecke,

der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat sich in verschiedenen Sitzungen beginnend im Jahr 2010 auf Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktion mit dem Thema Inklusion beschäftigt und eine Arbeitsgruppe „Inklusion“ im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Diese hat sich sowohl mit den Bereichen Schulen, Arbeit und der Situation von Kindern unter drei Jahren beschäftigt.

Aufgrund der derzeit fehlenden landesgesetzlichen Weichenstellung ist es dem Rhein-Kreis Neuss, aber auch vielen Städten und Gemeinden in der Kreisgemeinschaft nicht möglich, für die Inklusion in den Schulentwicklungsplänen eine verlässliche Schulstruktur aufzubauen.

In der Sitzung des Kreistages ist die Sorge geäußert worden, dass nach der Rücknahme des Referentenentwurfs vom September 2012 von der Landesregierung und vom Landtag von NRW die dringend erforderliche Änderung des Schulgesetzes nicht weiter verfolgt und kein für die Gemeinden und Gemeindeverbände verlässlicher Rahmen zur Umsetzung des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen wird.

Bei der Umsetzung der Inklusion im Bereich der Schule ist darauf zu achten, sowohl für Schülerinnen und Schüler mit als auch für diejenigen ohne Behinderung, eine Lernsituation zu schaffen, die beiden Gruppen eine höchstmögliche Förderung zukommen lässt.

Um dieses umzusetzen, sind entsprechende sachliche und personelle Ressourcen notwendig. Dieser Prozess macht es erforderlich, auf der kommunalen Ebene Schulgebäude an die neuen Herausforderungen anzupassen, die Integrationshilfe an dem neu entstehenden Bedarf auszurichten, Schülerspezialverkehre vor Ort einzurichten und neue Lehrmittel zu beschaffen.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 06.03.2013 unter anderem folgendes beschlossen:

1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bekennt sich zu einer inklusiven Beschulung. Hierzu ist im Kreisgebiet das im Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehene Wahlrecht zum Besuch einer Förderschule oder einer allgemeinbildenden Schule für Kinder mit Behinderung umzusetzen. Deshalb ist nach den Vorgaben des Landesgesetzgebers ein differenziertes Förderschulsystem im Kreisgebiet zu sichern und fortzuentwickeln.
2. Die Landesregierung und der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen werden nach der erneuten Aufschiebung der Einbringung eines Entwurfs zum 9. Schulrechtsänderungsgesetzes von September 2012 gebeten, zum 1. August 2014 diejenigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die schulische Inklusion zu schaffen, die erforderlich sind, damit sowohl für die Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung als auch für diejenigen ohne eine Behinderung ein verlässlicher Unterricht am selbst gewählten Förder- bzw. Schulort gewährleistet werden kann.
3. Die Landesregierung und der Landtag werden weiterhin gebeten, nach Maßgabe des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips anzuerkennen, dass die Inklusion für die kommunalen Gebietskörperschaften eine neue kommunale Aufgabe darstellt, deren Umsetzung eine finanzielle Beteiligung des Landes fordert.

Aufgrund dieses Beschlusses wäre ich Ihnen dankbar, sich dafür einzusetzen, dass der Landtag spätestens zu Schuljahresbeginn 2014/2015 diejenigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die schulische Inklusion schafft, die erforderlich sind, damit sowohl für die Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung als auch für diejenigen ohne eine Behinderung ein verlässlicher Unterricht am selbst gewählten Förder- bzw. Schulort gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petrauschke

4.4. 4.4. Lo f 04

Inst. 1	Inst. 2 / Funkt.0	Anrede	Vorname	Nachname	Straße	PLZ	Ort
Landtag NRW	Präsidentin des Landtags Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung	Frau	Carina	Gödecke	Platz des Landtags 1	40221	Düsseldorf
	Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein- Westfalen	Herrn	Wolfgang	Brömer	Schwartzstraße 52	46045	Oberhausen
	CDU- Fraktionsvorsitzender des Landtages NRW	Frau	Hannelore	Kraft	Stadttor 1	40219	Düsseldorf
	FDP- Fraktionsvorsitzender des Landtages NRW	Herrn	Karl-Josef	Laumann	Platz des Landtags 1	40002	Düsseldorf
	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein- Westfalen	Herrn	Christian	Lindher	Platz des Landtags 1	40002	Düsseldorf
					Völklinger Straße 49	40221	Düsseldorf
	Piraten- Fraktionsvorsitzender des Landtages NRW	Frau	Sylvia	Löhrmann	Platz des Landtags 1	40002	Düsseldorf
	Grüne- Fraktionsvorsitzender des Landtages NRW	Herrn	Joachim	Paul	Platz des Landtags 1	40002	Düsseldorf
	SPD- Fraktionsvorsitzender des Landtages NRW	Herrn	Reiner	Priggen	Platz des Landtags 1	40002	Düsseldorf
		Herrn	Norbert	Römer	Ulricherstraße 26-28	59494	Soest